

PETER BUBMANN

## Öffentliche Liturgien nach Katastrophen als Orte der Erinnerung

Jürgen Habermas, der sich selbst als „religiös unmusikalisch“ bezeichnende Sozialphilosoph, zeigte sich nach dem 11. September 2001 überrascht über die Welle religiöser Verhaltensreaktionen, die dieser Anschlag ausgelöst hat:

„Aber auch uns, dem universalen Augenzeugen des ‚apokalyptischen‘ Geschehens am Fernsehschirm, drängten sich beim masochistisch wiederholten Anblick des Einsturzes der Zwillingstürme von Manhattan biblische Bilder auf. Und die Sprache der Vergeltung, in der nicht nur der amerikanische Präsident auf das Unfassbare reagierte, erhielt einen alttestamentarischen Klang. Als hätte das verblendete Attentat im Innersten der säkularen Gesellschaft eine religiöse Saite in Schwingung versetzt, füllten sich überall die Synagogen, die Kirchen und die Moscheen.“<sup>1</sup>

Das katastrophale Attentat führte zu einer Vielfalt religiöser Veranstaltungen, in denen der Opfer erinnert wurde. Warum ist das so? Wieso besuchen Menschen in solchen Situationen Gottesdienste oder sehen sie sich im Fernsehen an? Warum greifen auch Politiker in solchen Fällen auf religiöse Kommunikationsformen zurück? Was kann im Modus liturgischer Rituale produktiv an Erinnerungskultur geleistet werden? Und: Hat hier das christliche Erinnern um der Versöhnung willen sein eigentliches Zentrum?

„Erst recht beunruhigt uns die Irreversibilität *vergangenen* Leidens – jenes Unrecht an den unschuldig Misshandelten, Entwürdigten und Ermordeten, das über jedes Maß menschenmöglicher Wiedergutmachung hinausgeht. Die verlorene Hoffnung auf Resurrektion hinterlässt eine spürbare Leere.“<sup>2</sup>

Auch der säkulare Philosoph spürt (wohl angeregt durch Johann Baptist Metz' Konzept der anamnetischen Solidarität<sup>3</sup>), dass die (jüdische wie christliche) religiöse Tradition einen besonderen Aspekt in die Gestaltung der Erinnerungskultur einzubringen hat.

<sup>1</sup> Jürgen Habermas, *Glauben und Wissen. Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2001*, Frankfurt am Main 2001, 10.

<sup>2</sup> Jürgen Habermas, *Glauben und Wissen*, 24f.

<sup>3</sup> Vgl. Johann Baptist Metz, *Anamnetische Vernunft. Anmerkungen eines Theologen zur Krise der Geisteswissenschaften*, in: Axel Honneth u. a. (Hg.), *Zwischenbetrachtungen im Prozeß der Aufklärung* (FS Jürgen Habermas), Frankfurt 1989, 733–738.

### 1. *Katastrophen als Anlass für identitätsstiftende Erinnerung in der Öffentlichkeit\**

Katastrophen prägen das kollektive Gedächtnis. Sie werden zu Koordinatensystemen, die individuelle Weltgeschichte und Biographie miteinander verbinden. Dabei werfen verschiedene Arten von Katastrophen jeweils eigene religiöse Fragen auf:

- Naturkatastrophen (wie der Tsunami am 26. Dezember 2004) lassen Fragen der menschlichen Mitschuld (durch Klimaveränderung, mangelnde Vorsorgesysteme etc.) entstehen und stellen bisherige Schöpfungsvorstellungen in Frage.
- Technische Katastrophen (wie das ICE-Unglück Eschede am 3. Juni 1998) bewegen dazu, die menschliche Verantwortlichkeit in den Blick zu nehmen, die Tendenzen zu technischer Hybris („immer schneller, immer höher ...“) genauer wahrzunehmen und menschliche Grenzen zu benennen.
- Terroranschläge, Attentate und politische Katastrophen lassen Grundfragen von Frieden und Krieg sowie Gerechtigkeit virulent werden und führen zur Thematisierung der Kontingenz der Betroffenheit als Opfer.
- Amokläufe Einzelner (am 26. April 2002 in Erfurt; am 11. März 2009 in Winnenden), auch Fälle sexuellen Missbrauchs führen zur Thematisierung der Unerklärlichkeit oder auch Banalität der Motive der Täter und der völligen Kontingenz in der Opferwahl sowie der Unentrinnbarkeit des Opferseins.
- Bei Unfällen (31. August 1997: Dianas Unfalltod) stellen sich die Fragen von Eigen- und Fremdverschulden in besonderer Weise.

Es lassen sich verschiedene Formen von Öffentlichkeiten und öffentlicher Thematisierung angesichts von Katastrophen differenzieren:

- Diskursive Öffentlichkeiten schaffen Raum für argumentative Reflexion: so in seriösen Printmedien, in der Diskussionsöffentlichkeit etwa alternativer Gruppen oder Bürgerinitiativen, der Kirchentage oder auch von Verbänden und Parteien.
- Die Formen massenmedialer audiovisueller Öffentlichkeit wirken stark emotionalisierend und personalisierend: so in TV-Formaten („Brennpunkt“, Sondersendungen) und in Spielfilmen. Hier wird die

---

\* Zum Folgenden vgl. vor allem: Wolfgang Vögele, *Zivilreligion, Katastrophen und Kirchen* (EZW-Texte 189), Berlin 2007.

„emotionale Selbstoffenbarung zum Stilmittel öffentlicher Äußerungen“<sup>5</sup>.

- Daneben existieren auch in der Spätmoderne Formen der „Repräsentationsöffentlichkeit“. „Dabei geht es nicht nur um Formen kirchlicher Öffentlichkeit, vor allem um die Gottesdienste, sondern auch um Formen künstlerischer, wissenschaftlicher und staatlicher Repräsentanz.“<sup>6</sup> Karl-Fritz Daiber nennt insbesondere das Museum als Ort solcher Repräsentanz (man denke an den Ort der Information im Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin). Insgesamt seien die Möglichkeiten – vor allem staatlicher Einrichtungen – zu repräsentativer Öffentlichkeit nach deren Missbrauch in der Zeit des Nationalsozialismus stark zurückgegangen. Seit dieser Diagnose von Karl-Fritz Daiber (1995) hat die Bedeutung von Gottesdiensten zur öffentlichen Verarbeitung katastrophaler Ereignisse allerdings wieder deutlich zugenommen. Gottesdienste und rituell gestaltete Gedenkveranstaltungen nach Attentaten und technischen Unglücken sind seit der Jahrtausendwende fast selbstverständlich geworden. Weiterhin und verstärkt gilt daher:  
„Gottesdienste sind Formen repräsentativer Öffentlichkeit, wenn nicht gesamtgesellschaftlicher Öffentlichkeit, so doch einer verbandsinternen kirchlichen Öffentlichkeit. Sie können in besonderen Betroffenheitssituationen bis heute über die Kirche hinausgehende gesellschaftliche Relevanz erreichen (Deutsche Wende 1989/90, Verarbeitung von lokalen Krisensituationen und anderes).“<sup>7</sup>

## 2. *Der spezifische Beitrag religiöser Rituale zur Verarbeitung und Erinnerung von Katastrophen*

Rituale und symbolische Kommunikationsformen helfen, den Übergang von emotional Erlebtem ins Gedächtnis zu leisten, sie unterstützen die notwendige Artikulation von kaum Aussprechbarem, von Angst, Verzweiflung, Fragen und Zweifeln. „Unmittelbar nach dem Geschehen ‚gelingen‘ Andachten, Gedenkfeiern und Gottesdienste, wenn sie Empfindungen der Betroffenen und Erschrockenen aufgreifen und der

<sup>5</sup> Karl-Fritz Daiber, Gottesdienst und Öffentlichkeit, in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Karl-Heinrich Bieritz (Hg.), *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*, Leipzig 1995, 565–579, 570.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Daiber, a. a. O., 572. Bei Abschluss dieses Beitrags noch nicht erschienen war die einschlägige Studie: Kristian Fechtner/Thomas Klie (Hg.), *Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, Stuttgart 2010, die insbesondere Gottesdienste zu gesellschaftlich relevanten Anlässen (etwa nach dem Tsunami, nach den Attentaten in Erfurt und Winnenden) in den Blick nimmt und den „öffentlichen Dienst“ der Kirche im säkularen Staat bedenkt.

Sprachlosigkeit und den aufgebrochenen Fragen Raum geben.“<sup>8</sup> Häufig folgt aus der emotionalen Betroffenheit beim Erleben einer Katastrophe ein Bedürfnis nach Kontingenzbewältigung (die religiös sein kann) und entsprechender Deutungsarbeit. Dies wird von Medien und anderen Institutionen übernommen – mit pluralen Deutungen. „Die Angebote der Kirchen sind dabei nur ein Angebot unter vielen, und selbstverständlich ist es auch möglich, dass innerhalb der Kirchen (und Religionen) unterschiedliche Deutungen einer Katastrophe nebeneinander existieren.“<sup>9</sup> Gottesdienste schaffen einen Rahmen für stellvertretende deutende Rede, die in Predigten, Reden von staatlichen Repräsentanten, symbolischen Aktionen, aber auch in Gebeten Gestalt gewinnen kann. Als Passagerituale wie als Gemeinschaftsrituale dienen Gottesdienste dazu, unter Anschluss an kulturelle Gedächtnisstraditionen, die auch die Grenzen menschlichen Verstehens thematisieren, durch Erinnerung aktuelle Herausforderungen zu bestehen.

„Es ist wahr: Amokläufe wie der in Erfurt, in Emsdetten und jetzt hier in Winnenden und Wendlingen führen uns auf schmerzliche Weise vor Augen, wie verletzlich und zerbrechlich unser Leben ist, wie trügerisch unser Gefühl von Normalität und Sicherheit. Wir spüren, wie uns plötzlich der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Wir suchen Halt: bei Freunden und Angehörigen; bei Menschen, die das gleiche Schicksal erlitten haben, im Glauben an Gott.

Solche Taten führen uns an die Grenze des Verstehens. Und auch an die Grenze des Sagbaren, hinter der alles Deuten, Fordern und Erklärenwollen schnell unsäglich wird.“<sup>10</sup>

Doch geschieht diese Erinnerungsarbeit nicht nur im Medium der deutenden Rede, sondern auch durch symbolische Handlungsvollzüge, die an bekannte Rituale anknüpfen. Manchmal gelingt es nur mehr solchen Angeboten transrationaler Bewältigungsrituale, ein Handeln (gegen das Erstarren oder Verstummen) zu ermöglichen – eben dadurch, dass dem Unaussprechlichen überhaupt eine Ausdrucksform und Gestalt gegeben wird. Beliebt sind Kerzenrituale (z. B. beim Gottesdienst vor dem Erfurter Dom nach dem Amoklauf 2002, als jedem Ermordeten eine große Kerze zugeordnet wurde, wobei etwas abseits auch eine für den Täter aufgestellt wurde). Das Entzünden von Kerzen ist hierzulande kulturell bereits fest mit „Erinnern“ verbunden: Taufkerzen erinnern an die Taufe, die Osterkerze an die Auferstehung, die „ewigen Lichter“ auf dem Friedhof an Verstorbene, die Leuchter in den Fenstern früher an die Ostdeutschen.

<sup>8</sup> Andrea Morgenstern, Zur biographisch-religiösen Bedeutung von Gedenktagen zu schmerzlichen Ereignissen, in: *Praktische Theologie* 44 (2009), 177–183, 179.

<sup>9</sup> Vögele, *Zivilreligion*, 14.

<sup>10</sup> Rede von Bundespräsident Köhler bei der Trauerfeier am 21. März 2009 zum Gedenken an die Opfer des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen, [http://www.bundesregierung.de/nn\\_916176/Content/DE/Bulletin/2009/03/36-2-bpr-trauer.html](http://www.bundesregierung.de/nn_916176/Content/DE/Bulletin/2009/03/36-2-bpr-trauer.html) (Abruf 20.9.2011).

Hochbedeutsam ist der Einsatz von Musik und Klängen in derartigen religiösen Zeremonien. Im einsamen Saxophonspiel beim Gedächtnisgottesdienst nach dem Erfurter Schulmassaker 2002 bündelte sich exemplarisch Klage und Hoffnung. Kathartisch wirkte auch der unbegleitete Gesang des Spirituals *Amazing Grace*, vorgetragen durch die in Berlin lebende Jazz- und Gospel-Sängerin Jocelyn B. Smith bei der Kundgebung am Brandenburger Tor am 15. September 2001 vor 300.000 Menschen (und Millionen am Bildschirm). Klänge oder Gesänge können Emotionen ausdrücken und konzentrieren und zugleich Erinnerung thematisieren oder durch musikalische Motive anspielen (so wird der Song „Candle in the Wind“ fest im populkulturellen Gedächtnis mit der Trauerfeier für Lady Diana verknüpft).

Die explizit religiöse Redegattung der Klage- und Bittgebete bietet ebenfalls Möglichkeiten der erinnernden Deutungsarbeit. Die Klage bringt die eigene Situation vor eine andere, transzendente Instanz und verändert so die Perspektive. Die Fixierung des eigenen Nachdenkens auf die Katastrophe wird vielleicht aufgesprengt, die Hinwendung zu einem jenseitigen Du öffnet die psychische Selbstverkrümmung.<sup>11</sup>

Bittgebete bitten für Opfer und für Frieden, führen wiederum weg vom eigenen Schmerz oder Trauma.

Schließlich können meditative Texte und Besinnungen, auch Bildbetrachtungen oder Bewegungsvollzüge, Anstöße zur Erinnerungsarbeit geben. Und das kollektive Schweigen eröffnet Räume individueller Erinnerung inmitten einer solidarischen Gemeinschaft.

### 3. *Zivilreligiöse Liturgien?*

Zivilreligion definiert Wolfgang Vögele mit Hermann Lübke als „Ensemble derjenigen Bestände religiöser Kultur, die in das politische System faktisch oder gar förmlich-institutionell, wie im religiösen Staatsrecht, integriert sind, die somit auch den Religionsgemeinschaften nicht als ihre eigene interne Angelegenheit überlassen sind, die unbeschadet gewährleisteteter Freiheit der Religion Bürger unabhängig von ihren konfessionellen Zugehörigkeitsverhältnissen auch in ihrer religiösen Existenz an das Gemeinwesen binden und dieses Gemeinwesen selbst in seinen Institutionen und Repräsentanten als in letzter Instanz religiös legitimieren, das heißt auch aus religiösen Gründen anerkennungs-fähig darstellen.“<sup>12</sup> Stärker als die institutionelle Zivilreligion betont Wolfgang Vögele die zivilreligiöse Dimension der politischen Kultur. Bei der Zivilreligion geht es also für die Religionen darum, wie und

<sup>11</sup> Man vgl. etwa das starke (gesungene) Klagegebet „Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (EG Nr. 381), das bei Liturgien nach dem 11.09.2001 zum Einsatz kam.

<sup>12</sup> Vögele, *Zivilreligion*, 15f.

inwieweit ihre symbolischen Äußerungen über ihr eigenes Klientel hinaus zielen, und für die Institutionen des öffentlichen Lebens darum, wie und inwieweit sie religiöse Elemente aufnehmen. Relevant für die Analyse der Zivilreligion im Kontext des Katastrophengedächtnisses sind daher kirchliche Andachten und Gottesdienste, Formen des interreligiösen Gesprächs, Staatsakte und Schweigeminuten, sowie Ausdrucksformen der Kunst, der Massenmedien und der Zivilgesellschaft (z. B. Mahnmale). Zu beachten ist dabei, dass Rituale in explizit religiösen wie in nicht-religiösen Kontexten eine zivilreligiöse Dimension haben können.

Die Analysen, die Wolfgang Vögele vorlegt, zeigen allerdings, dass solche zivilreligiösen Liturgien vorwiegend in den USA beheimatet sind (typisch etwa der Gottesdienst in der Washington National Cathedral am 14. September 2001, dem „National Day of Prayer and Remembrance“, zu dem George W. Bush aufgerufen hatte, und der interreligiöse, national-patriotische, zivilreligiöse und christliche Elemente verband<sup>13</sup>). Zudem diagnostiziert Wolfgang Vögele, an die Stelle konsensueller Zivilreligion träten verstärkt pluralistische Interreligiosität und multireligiöse Feiern.<sup>14</sup> In der Tat kann in Deutschland von einer ausgeprägten Tradition zivilreligiöser Liturgien nicht die Rede sein.<sup>15</sup> Derzeit dominieren hierzulande ökumenische Gedenk- und Trauergottesdienste. Dennoch scheinen mir im Kontext der deutschen Gesellschaft insbesondere die Ansprachen der Bundespräsidenten (wie beim Gedenkakt in Winnenden 2009) weiterhin von hoher Bedeutung für die öffentliche Erinnerungskultur zivilreligiöser Prägung. Dabei fällt auf, in welchem starkem Maße die Reden des früheren Bundespräsidenten Horst Köhler (wie bereits diejenigen von Johannes Rau) christlich-theologische Deutungsfiguren aufnahmen.

#### 4. *Motive, Ziele und Herausforderungen christlicher Liturgien anlässlich von Katastrophen*

Warum engagieren sich Kirchen und Gemeinden mit Gottesdiensten anlässlich von katastrophalen Ereignissen? Es dürften mehrere Motive und Zielsetzungen sein, die sich hier vermischen:

Zum einen ist ein *seelsorgliches* Interesse leitend: Den Opfern bzw. ihren Hinterbliebenen und Familien soll beigestanden werden, Trauernde

<sup>13</sup> Vgl. die Analyse von Vögele, *Zivilreligion*, 54–60.

<sup>14</sup> Vgl. Vögele, a. a. O., 94.

<sup>15</sup> Den Unterschied zur USA unterstreicht auch: Gottfried Küenzlen, *Kulturelles Gedächtnis. Anmerkungen zur Kulturbedeutung und zivilreligiösen Dimension von Jubiläen*, in: *Praktische Theologie* 44 (2009), 163–171, 169f.

und Verzweifelte sollen Raum zum Innehalten und die Chance auf Trost erfahren.

Über diese individuelle Seelsorge reicht ein *gesamtgesellschaftlich-diaikonisches und homiletisches* Motiv hinaus: Im öffentlichen Ritual werden Deutungsangebote gemacht, die sich in der zivilgesellschaftlichen Erinnerungsarbeit bewähren können, ggf. Versöhnung und Frieden stiften helfen, indem etwa auf simple Erklärungsschemata verzichtet wird und Rachedgedanken zurückgewiesen werden bzw. die höhere Gerechtigkeit Gottes eingefordert wird.

„Was ihr getan habt, diesen Brüdern und Schwestern Jesu Christi, das habt ihr ihm selbst getan. Das gilt dann aber auch für all diejenigen, die das geplant, die das heimtückisch vorbereitet, die das verbrecherisch durchgeführt haben. Nicht nur dass man hoffen muss, sie müssten sich vor einem irdischen Richter rechtfertigen, nicht nur dass man hoffen müsste, sie erführen irdische Gerechtigkeit.

Nein, aussprechen müssen wir an diesem Tag auch, dass sie sich rechtfertigen und verantworten müssen, vor dem allmächtigen Gott, unabhängig von der Frage der Religion, unabhängig von der Trennung der Religionen, unabhängig von Glauben und Unglauben. Das ist ein Geschehen, das vor den allmächtigen Gott, den Richter und Retter gebracht werden muss. Wenn es in den nächsten Tagen so geschehen sollte, dass Spuren des Verbrechens zurückgeführt werden in den Bereich islamischer Länder, dann muss man an diesem Tag auch in aller Klarheit sagen, es gibt keinen Glauben an Gott, auf den man sich berufen kann, zur Rechtfertigung solcher Verbrechen.“<sup>16</sup>

Zugleich werden aufbrechende religiöse Fragen, etwa nach der Gerechtigkeit Gottes (Theodizee), aufgegriffen und ansatzweise beantwortet, hier schwingt also auch ein *Bildungsmotiv* mit. Und gerade solche Gedächtnisgottesdienste bieten die Chance, als Kirche glaubhaft in der (auch massenmedial beachteten) Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen. Es sind also durchaus auch *missionarische* und *publizistische* Interessen im Spiel.

Die Besonderheit dieser öffentlichen kirchlichen Präsenz liegt nun darin, dass – entgegen sonstigen Tribut an ein „Zwei-Regimenten-Denken“ – die Kirchen hier mit dem Ureigensten ihrer symbolischen Kommunikationsformen öffentlich präsent sind und die religiösen Deutungsangebote nicht zuerst in die säkulare Sprache allgemein konsensfähiger Diskurse übersetzt werden müssen (wie es etwa bei politischen, pädagogischen oder ethischen Denkschriften der EKD geschieht).

Dadurch ergibt sich die Chance, dass derartige Liturgien zwanglos das besondere anamnetische Proprium des christlichen Glaubens aufgreifen und öffentlich in die Erinnerungskultur einbringen können. Denn in christlichen Liturgien sind Erinnerung und Gedenken immer schon konstitutiv enthalten: Gottesdienst ist zunächst insgesamt als verge-

<sup>16</sup> Aus einer Predigt des EKD-Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber am 12. September 2001 bei einem ökumenischen Gottesdienst in der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin, [http://www.ekd.de/international/vortraege\\_predigten/5853.html](http://www.ekd.de/international/vortraege_predigten/5853.html) (Abruf 20.9.2011).

genwärtiges Gedächtnis der Heils- und Unheilsgeschichte zu dechiffrieren. Vor allem in der Gottesdienstform der Messe steht das eucharistische Gedächtnis des heilbringenden Todes Jesu im Zentrum. Es verbindet sich dort im eucharistischen Hochgebet mit dem Totengedenken und der Fürbitte für die Verstorbenen. Darüber hinaus bieten eigene Gedenkliturgien (für Tote oder Heilige) regelmäßig im Kirchenjahr die Möglichkeit, der Verstorbenen zu gedenken.

### 5. *Der mögliche Beitrag christlicher Liturgien zur Erinnerungskultur in Europa – ein Ausblick*

Die Erinnerung der Opfer und des Leides ist nicht nur für den christlichen Glauben grundlegend, sondern auch für ein nicht-aporetisches Verständnis abendländischer Rationalität unaufgebar – diese These hat insbesondere der katholische Fundamentaltheologe und Kopf einer „Politischen Theologie“, Johann Baptist Metz, im theologischen wie philosophischen Diskurs vertreten.<sup>17</sup>

„Angeregt durch kritische Einwände, er lasse die Transzendenz Gottes in die Immanenz der menschlichen Zukunft aufgehen, entwickelt Metz im zweiten Schritt der Ausarbeitung seiner Politischen Theologie ab 1969 die sogenannte *memoria-These*. Seine Argumentation erfolgt zweigleisig: theologisch und philosophisch.<sup>18</sup> Zum einen ist *Glaube elementar an Erinnerung gebunden*. Die Erinnerung Jesu Christi wirkt gefährlich-befreiend in die gegenwärtige Weltwirklichkeit hinein. Nur ein memorativer Glaube kann als inhaltlicher, dogmatischer Glaube ‚jene auf die gesellschaftliche Freiheitsgeschichte bezogene kritische Freiheit verwirklichen [...]‘, zu der der Christ im Lichte der eschatologischen Botschaft berufen ist<sup>19</sup>. Denn in der Erinnerung erhält der Glaube seinen Inhalt und seine Bestimmtheit. Und nur so entartet er nicht zu einer Totalkritik der Gegenwart, sondern bringt sich konstruktiv-kritisch in den geschichtlichen Kampf um Freiheit ein. Alle Kritik bleibt geprägt von der bestimmten christlich-dogmatischen Erinnerung in der Nachfolge Jesu. Als solche Erinnerung ist der Glaube nicht Opium fürs Volk, sondern eine Hilfe für die menschliche Freiheitsgeschichte, indem er diese an ihre Einseitigkeiten (etwa die Ausblendung vergangener Leiden und Hoffnungen) gemahnt und sich gegen Fortschrittseuphorien gleich welcher Herkunft verwahrt. Denn diese Erinnerung lässt gerade im Gedächtnis des Leidens die Kraft der Auferweckung

<sup>17</sup> Vgl. zusammenfassend zu Johann Baptist Metz: Peter Bubmann, *Fundamentalethik als Theorie der Freiheit. Eine Auseinandersetzung mit römisch-katholischen Entwürfen* (Öffentliche Theologie 7), 2. Aufl., Leipzig 2010, 241–287.

<sup>18</sup> Johann Baptist Metz arbeitet die *memoria-These* zunächst theologisch als Gedächtnis Jesu Christi aus, bevor er – veranlasst durch eine erneute Auseinandersetzung mit der Kritischen Theorie, diesmal mit Jürgen Habermas – in den jüngeren Schriften verstärkt auf die Tiefendimension der aufgeklärten europäischen Rationalität, auf ihre anamnetische Struktur hinweist (vgl. Johann Baptist Metz, *Anamnetische Vernunft. Anmerkungen eines Theologen zur Krise der Geisteswissenschaften*, in: *Zwischenbetrachtungen im Prozeß der Aufklärung* (FS Jürgen Habermas), hg. von Axel Honneth u. a., Frankfurt am Main 1989, 733–738; Johann Baptist Metz, *Solidarische Freiheit. Krise und Auftrag des Europäischen Geistes*, in: *Conc(D)* 28 (1992), 178–182.

<sup>19</sup> Johann Baptist Metz, „Politische Theologie“ in der Diskussion, in: Helmut Peukert (Hg.), *Diskussion zur „politischen Theologie“*. Mit einer Bibliographie zum Thema, Mainz, München 1969, 267–301, 288.



erfahrbar werden.<sup>20</sup> Die Auferweckungshoffnung aus der Erinnerung Jesu Christi ist so der eigentliche Antrieb eines Handelns in universaler Solidarität, die als 'Solidarität ,nach rückwärts'<sup>21</sup> auch noch die Toten mitumfasst.

Metz' *philosophische* Argumentation wurzelt in einer kritischen Rekonstruktion der Entwicklung aufgeklärter Rationalität.<sup>22</sup> Das Verständnis von Subjektivität, Freiheit und Vernunft wird nach seiner Darstellung im Laufe der Neuzeit halbiert zur Herrschaftsfreiheit über Natur und Mitmensch. Wahre Subjektwerdung wie Freiheit bedarf jedoch – hierin schließt sich Metz der Kritischen Theorie an<sup>23</sup> – der anamnetischen Tiefenstruktur der Vernunft. Denn nur in der Erinnerung der Anderen, der Toten wie der Lebenden, der Nahen wie der Fernen, konstituiert sich wahrhaft menschliche Identität. Das Subjektverständnis der Politischen Theologie gründet somit in einer „anamnetischen Anthropologie“<sup>24</sup>. Zur Weckung und Sicherung von Identität sind Erinnerung und Erzählung nötig, beide in ihrem kritisch-gefährlichen Sinn verstanden.<sup>25</sup>

Bereits Johann Baptist Metz weist nun darauf hin, dass diese *memoria passionis* nicht nur die ethische Lebensführung in der Nachfolge Jesu betrifft, sondern zugleich das Spezifikum christlicher und jüdischer Liturgie darstellt.

„Für den *Gottesdienst* gilt – entsprechend der memoria-These – die Anamnese der Mahlfeier als Zentrum. Die um die Eucharistie versammelte Gemeinde ist eine *feiernde Erinnerungsgemeinschaft*. In der Feier der Eucharistie wird der Grund gelegt zu einer Änderung des Lebens und Handelns, hier ereignet sich eine die neue christliche Praxis bestimmende „anthropologische() Revolution“<sup>26</sup>. Das eucharistische Brot des Lebens ermöglicht die Todeswahrnehmung inmitten einer Welt der Todesverdrängung und der fortschrittsfixierten Todesflucht. Es sensibilisiert für das Leiden und führt dazu, die Welt und sich selbst aus der Perspektive der Opfer wahrzunehmen.“<sup>27</sup>

Der katholische Fundamentaltheologe Jürgen Manemann nimmt diese theologische Spur auf und hält fest: „Erinnerung als Totenwache ist essentiell für das, was wir Humanität nennen. Das zeigt bereits eine etymologische Herleitung des Begriffs: Humanität stammt von *humare*: bestatten, beerdigen, begraben. Humanität wäre somit die Fähigkeit, den Anderen zu begraben.“<sup>28</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Johann Baptist Metz, *Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentalthologie*, 5. Aufl. Mainz 1992, 99.

<sup>21</sup> Metz, a. a. O., 161.

<sup>22</sup> Vgl. Metz, a. a. O., 170ff.; Metz, *Anamnetische Vernunft*, 735ff.; Metz, *Solidarische Freiheit*, 178ff.

<sup>23</sup> Vgl. Metz, *Glaube in Geschichte*, 171f.

<sup>24</sup> Johann Baptist Metz, *Religion, Ja – Gott, Nein*, in: Johann Baptist Metz/Tiemo R. Peters, *Gottespassion. Zur Ordensexistenz heute*, Freiburg, Basel, Wien 1991, 11–62, 40 Anm. 20.

<sup>25</sup> Bubmann, *Fundamentelethik*, 257f.

<sup>26</sup> Johann Baptist Metz, *Jenseits bürgerlicher Religion. Reden über die Zukunft des Christentums (Gesellschaft und Theologie: Forum Politische Theologie 1)*, München, Mainz 1980, 60; vgl. Bubmann, *Fundamentelethik*, 54ff.

<sup>27</sup> Bubmann, *Fundamentelethik*, 275.

<sup>28</sup> Jürgen Manemann, *Leben vom Anderen her: Humanität als Ausdruck anamnetischer Solidarität*, in: *ZPT 55* (2003), 318–327, 320.

Liturgien bieten nun – auch wenn sie nicht wie die katholischen Liturgien auf die Eucharistie konzentriert sind – besondere Orte und Möglichkeiten solcher *memoria passionis*: Erinnerungsrituale (etwa unter Entzünden von Kerzen, s. o.), Klage- und Fürbittgebete, meditative Phasen, Zeit des Schweigens, Pilgerwege zu Gedenkstätten und Schuldbekennnisse.

Immer kommt es in solchen liturgischen Formen zur Verschränkung der Zeiten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Denn Liturgie will ja nicht auf die Vergangenheit fixieren und nur auf Leid und Schuld klagend zurückblicken. Am Beispiel der biblischen Geschichte von Lots Frau (Gen 19,26) wird deutlich, dass der Rückblick auch lähmen kann: „Der Anblick der Katastrophe vermag zu versteinern. Wer in's [sic!] Inferno blickt, wird unfähig zur Bewegung, zum Sprechen, zum Handeln.“<sup>29</sup> Vielmehr geht es darum, die Zukunft auch für die Opfer offen zu halten, eschatologische Hoffnung zu vermitteln und gegenwärtig Trost zu spenden. So sind Gottesdienste einerseits Orte der Opfergeschichte und der Klage, andererseits der gemeinsamen Hoffnung auf Überwindung des Leids und der bereits geschehenen und verheißenen Versöhnung.

Die Kirchen können sich mit ihren Liturgien einbringen in eine langsam entstehende europäische Erinnerungskultur. Möglicherweise sind diese liturgischen Beiträge auf Dauer in der massenmedial bestimmten Öffentlichkeit sogar wirkungsvoller als alle diskursiv-publizistischen Beiträge (wie Denkschriften und Bischofsworte). Dafür bedarf es besonderer Orte und Zeiten:

Einerseits ist es gut und notwendig, wenn Gottesdienste zu besonderen Ereignissen, Katastrophen, Unglücken, aber auch geschichtlichen Gedenktagen und Jubiläen stattfinden. Auch die wiederholten Gottesdienste an Jahrestagen von Unglücken (z. B. in Winnenden oder am 11. September) gehören zu einer solchen Erinnerungskultur dazu.<sup>30</sup> Im Blick auf eine entstehende europäische Erinnerungskultur gilt es andererseits, besondere Orte und Zeiten zum Anlass solcher Gottesdienste und interreligiöser Feiern zu wählen:

- Die Shoah ist und bleibt nicht nur ein zentrales deutsches, sondern europäisches Erinnerungsdatum. Daher sind Gottesdienste und religiöse Gedenkfeiern anlässlich der Novemberpogrome (9. November) und an den Orten von Konzentrationslagern, auch an Stätten neuerer Massenmorde (Srebrenica), auch und gerade dann auszu-

<sup>29</sup> Jürgen Ebach, Ursprung und Ziel. Erinnernte und erhoffte Vergangenheit, Neukirchen-Vluyn 1986, 148, zit. nach Jürgen Manemann, Leben vom Anderen her, 323.

<sup>30</sup> Vgl. die positiven Wirkungen solcher Gottesdienste, dargestellt anhand der jährlichen Trauerfeier seit der Kohlenstaubexplosion bei Borken im Jahr 1989, bei: Morgenstern, Zur biographisch-religiösen Bedeutung, 178f.

bauen und zu pflegen, wenn die Generation der Zeitzeugen ausstirbt.

- Die Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE) könnte die Tradition des deutschen Buß- und Bettages aufnehmen und einen europäischen Bußtag anregen. Auch wenn die Bußkultur im Protestantismus unterentwickelt und wenig populär ist, steckt in ihr doch ein wichtiges Potenzial, im liturgischen Erinnern gemeinsame Zukunft zu gewinnen.
- Das Gedenken an die europäischen Kriege, Friedensschlüsse, Versöhnungsverträge und -deklarationen (Augsburger Friedensfest, Aussöhnung mit Osteuropa im Rahmen der EKD-Ostdenkschrift) wäre in entsprechenden Friedensliturgien aufzunehmen.
- Sollte sich ein Europäischer Kirchentag entwickeln, hätte er – analog zu den Deutschen Evangelischen Kirchentagen – das liturgische Erinnern an Opfer der (europäischen) Geschichte in sein Programm zu integrieren. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Tradition des Pilgerns zu den Gedenkstätten am Ort oder in der Nähe der Kirchentage entwickelt, die weiterzuentwickeln wäre.
- Überhaupt könnten die bestehenden Traditionen von Pilgerwegen (Jakobsweg etc.), die auch das Märtyrergedenken umfassen, zu besonderen Gedenk-Pilgerwegen entlang der Erinnerungsstätten Europas ausgestaltet werden.

Wenn hier dafür plädiert wird, gerade in Liturgien einen wesentlichen Beitrag der Kirchen zur europäischen Erinnerungskultur zu sehen, so sollen darüber nicht die möglichen Probleme dieses Vorgehens verschwiegen werden:

- Rituale sind – auch wenn sie sich auf elementare Symboliken konzentrieren – nicht voraussetzungslos. Um sich problemlos ins Ritual einfinden zu können, bedarf es in der Regel der Einübung in die tradierte symbolische Kommunikation. Das erschwert für viele Menschen, die grundsätzlich Distanz zu religiösen Ritualen wahren, den Zugang. Die ästhetischen Zeichencodes, die in Ritualen Verwendung finden, sind zudem in der Regel milieuspezifisch unterschiedlich attraktiv bzw. negativ besetzt. Das betrifft insbesondere die verwendeten Musikstile. Das Bemühen um eine möglichst breite Bevölkerungsschichten ansprechende liturgische Zeichen- und Sprachgestalt ist daher anspruchsvoll und immer neu gefährdet. Die Inszenierung von Erinnerungsliturgien ist eine Kunst für sich, die professioneller Vorbereitung und Kompetenz bedarf.
- Theologisch-liturgisch ist der Gefahr einer seelsorglichen oder erinnerungspolitischen Funktionalisierung des Gottesdienstes zu begegnen. Wie die antike „Arkandisziplin“ beim Abendmahl zeigt

(also die eingeschränkte Zugänglichkeit des Abendmahls teils nur für die interne Gemeinde der Getauften), ist immer neu zu prüfen, welche Rituale und gottesdienstlichen Elemente der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sein sollen und welche als nicht-funktionalisierter Freiraum der Gottesanbetung und sakramentalen Feier der Gottespräsenz nicht dazu taugen.

- Sollen Liturgien breitenwirksam zur europäischen Erinnerungskultur beitragen, müssen sie auch (massen-)medial wahrgenommen werden. Der öffentliche Gottesdienst bzw. die Öffentlichkeit des Gottesdienstes muss dazu immer erst hergestellt werden. Die dabei bestehende Abhängigkeit vom Mitspielen der Medien (Übertragung der Liturgien im TV, Ankündigung in der Presse) bedarf eines sensiblen Umgangs mit den Organen der Publizistik. Erinnerungsliturgien bedürfen deshalb im Vorfeld – wenn sie nicht aufgrund des öffentlichen Interesses am Kasus ohnehin erwartet werden – einer informativ-argumentativen Begleitinitiative.
- Ein besonderes Problem stellt die Frage interreligiöser Feiern und Liturgien dar. Immer wieder gibt es Probleme mit interreligiösen Gebeten, weil die religiösen Repräsentanten Kritik aus den Reihen der eigenen Religionsgemeinschaft wegen ihrer Beteiligung erfahren.<sup>31</sup> In der Tat lässt sich generell ja auch beobachten, dass je stärker interreligiös (nicht nur multireligiös als Nebeneinander verschiedener Traditionen) derartige Feiern angelegt sind, die Ritualtiefe und symbolische Kommunikation um so flacher wird, ja werden muss, weil ein kleinster gemeinsamer Nenner gesucht wird, was häufig eine Reduktion aufs Diskursive und eine vage Gebetssprache mit sich bringt.

Wichtig ist es schließlich, die Grenzen liturgischer Feiern und Rituale zu erkennen und zu respektieren:

- Liturgien können keine Versöhnung garantieren, sie sind selbst kontingent in ihrer Wirksamkeit. Sie können z. B. manche Kontroverse noch intensivieren und unter Umständen auch spalten.
- Die Deutungshoheit über Rituale liegt (wie bei allen symbolischen Kommunikationsformen) immer bei den Rezipienten: Diese können die Angebote annehmen oder ablehnen, umdeuten, zurechtlesen und zurechthören.
- Erinnerungsliturgien ersetzen nicht die ethische und politische Urteilsbildung. Sie sind eher auf der Motivationsebene als auf der

---

<sup>31</sup> Vgl. den Fall des lutherischen Distriktpräsidenten und Pfarrers David Benke, der nach der Beteiligung mit einem Schlussgebet bei der Feier „A Prayer for America“ (in New York 2001) heftig umstritten war und zeitweise vom Amt suspendiert wurde (vgl. Vögele, Zivireligion, 68ff.).

Ebene bewusster Urteilsbildung wirksam. Die Form des politischen Nachtgebets versuchte zwar eine Brücke zu schlagen (ähnlich die Lorenzer Kommentargottesdienste in Nürnberg). Solche Liturgien sind aber in der Mischung aus ethisch-rationaler Diskursivität und liturgisch-symbolischer Darstellung meist nicht wirklich überzeugend gelungen.

Die europäische Erinnerungskultur wird nicht alleine durch Liturgien entwickelt werden können. Ohne den Beitrag religiöser Feiern und Liturgien aber werden ihr wesentliche Aspekte des Erinnerns fehlen. Deshalb ist es eine bleibende Herausforderung der Kirchen und Religionsgemeinschaften, sich hier mit dem je eigenen Reichtum an symbolischer Kommunikation einzubringen.